

KOSTENLOSE AUSGABE



neue Gardasee Zeitung



12 AUGUST 2015

Zeitung

Gardaland SEA LIFE AQUARIUM

FREIER EINTRITT

Beim Vorlage dieses Coupons an der Kasse des Aquariums und beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis haben Sie Anspruch auf 1 KOSTENLOSEN EINTRITT, der am Kauftag genutzt werden muss. Kann nicht mit anderen Angeboten verbunden werden. Gültig bis zum 31.12.2015. COD.1094

Castelnuovo del Garda (VR)
+39 045 6449777
www.gardalandsealife.it

NEW! 2015
INVASION DER KREBSSE

LAGO IST UNTER DEN DEUTSCHEN WEITERHIN SEHR BELIEBT

Die Fremdenverkehrssaison 2015 läuft gut. Dies geht aus den Daten hervor, die von der Provinzverwaltung Verona veröffentlicht wurden. Besonders unter den Deutschen ist der Lago weiterhin sehr beliebt. Mehr hierzu auf Seite 2.

„ENDSPURT“ IN DER ARENA VON VERONA

Die Festspiele in der Arena von Verona neigen sich dem Ende zu. In den kommenden Tagen sind aber noch einige lohnenswerte Aufführungen vorgesehen. Neben Klassikern wie Aida und Nabucco steht auch noch Roméo e Juliette auf dem Spielplan. Mehr hierzu auf Seite 10.

DER BENACUS: EINE GLÜCKLICHE „OASE“

Auch in diesem Jahr beauftragte eine italienische Zeitung wieder ein Studienzentrums damit, die „Borghi felici“ (glücklichen Dörfer) Italiens ausfindig zu machen. Gut schnitt bei der Untersuchung auch der Gardasee ab. Mehr hierzu auf Seite 15.

ALLE EVENTS AUF EINEN BLICK

Wo steigt die nächste Party, bis wann läuft noch das beliebte Volksfest in meinem Ferienort, wie heiß noch mal die Ausstellung, die ich so gerne sehen wollte.... Auf diese und viele andere Fragen gibt der Veranstaltungsteil der Gardasee Zeitung auf den Seiten 58 und 59 Auskunft.



Ende August am Benacus: Rotkäppchen und Co kommen an den Lago

von KIRSTEN HOFER

Rotkäppchen ist in wenigen Tagen mit ihrer Großmutter am Gardasee zu Gast. Mit von der Partie sind natürlich auch der böse Wolf und der Jäger. Auch sie möchten nicht auf ihren „Urlaub all'italiana“ verzichten, schließlich sind sie die Hauptdarsteller der „Notte di Fiaba 2015“ (Märchennacht), die jedes Jahr Ende August in Riva del Garda im Norden des Lago organisiert wird. Für vier Tage verwandelt sich der beliebte Ferienort in eine Open-

Air-Bühne, auf der Groß und Klein gleichermaßen Spaß haben werden (mehr über die Märchennacht kann man auf Seite 23 erfahren). Der Gardasee hat Ende August aber noch sehr viel mehr zu bieten als „nur“ die Notte di Fiaba. Rund um den Lago herrscht noch reges Treiben, die Feriengäste genießen die nun ein wenig milderen Temperaturen und nutzen ihre Urlaubstage, um nicht nur die Orte am See, sondern auch die des Umlandes zu erkunden. Touren auf den Monte Baldo stehen da genauso auf dem Programm wie

Bootsausflüge auf dem See. In vielen Ortschaften des Benacus erwartet man die Gäste auch in diesen Tagen mit interessanten Veranstaltungen. In Peschiera steht das European Beer Festival auf dem Programm (siehe Artikel Seite 17), in Bardolino setzt man auf Kunst und Kultur (siehe Artikel Seite 13) und in Malcesine sind Konzerte vorgesehen (siehe Artikel Seite 16). Doch am See und im Umland laufen auch schon die Vorbereitungen für einige September-Highlights: da steht zum Beispiel die 65. Centomiglia-Regatta

auf dem Programm (siehe Artikel Seite 3), in Pastrengo nicht weit vom Lago kann man kaum den Beginn des alljährlichen Kürbisfestes abwarten (siehe Artikel Seite 42) und in Tignale am Westufer sind die Trüffelhunde schon ganz aufgeregt, denn im September dürfen sie wieder Feriengäste auf der Trüffelsuche begleiten (siehe Artikel Seite 19). Wer weiß, vielleicht haben sie in diesem Jahr einige ganz besonderer Begleiter: Rotkäppchen und Co. könnten ja beschließen, ihren Aufenthalt am See ein wenig zu verlängern....

GARDA CHARTER

RENT A BOAT
+39 335 231 912
LAZISE NEW HARBOR
VIALE ROMA
www.gardacharter.it
WIR SPRECHEN DEUTSCH

+
BOOT CARAVAN SERVICE
Abstellplätze innen / aussen am Gardasee (AFFI)
+39 347 3555 718
bootcaravanservice.com

UNSERE MISCHUNGEN

KAFFEEEMASCHINEN

WIR ERWARTEN SIE IN UNSEREM COFFEE SHOP MIT EINEM NÜTZLICHEN GESCHENK UND EINEM SONDERRABAT AUF IHREN EINKAUF

EVOLUTION SEIT DREI GENERATIONEN - SINCE 1948 -

CREMES UND REZEPTE

ELIXIERE UND LIKÖRE

KAFFEE-KOSMETIKA

LATORRE SRL
Via Case Sparse Serraglio 101 - 25080 Manerba del Garda (BS)
Tel. +39 0365 654389 | www.latorrefazione.it | www.caffehaway.it | www.launo.eu

Aquaria
Benessere Termale

Thermen- und Wellnesscenter Aquaria
Platz Don A. Piatti, 1 - Altstadt von Sirmione (Brescia)
Reservierungszentrale: +39 (0)30 916044
aquaria@termedisirmione.com - termedisirmione.com

TERME DI SIRMIONE

Rubrik von
Dr. CLAUDIA CALLIPARI*

(* Deutsche und Italienerin,
zweitsprachig aufgewachsen,
Juristin und Präsidentin
des Vereins für Wahlitaliener
"ASSOCIAZIONE ITALIANA
TEDESCHI IN ITALIA"



**Für weitere Infos und Fragen
schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it**

Was sagt der Experte dazu?

RECHTLICHE PROBLEMATIK BEI DER SCHEIDUNG VON MISCHEHEN

Im Falle der Scheidung einer gemischten Ehe unter Beteiligung eines italienischen Ehepartners und einem Staatsbürger eines anderen EU-Staates sind zunächst zwei Fragen zu klären:
1. Die internationale Zuständigkeit

ges einer der Ehegatten seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder
- der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens einem Jahr unmittelbar vor der Antragsstellung hat oder
- der Antragsteller seinen gewöhnli-

des Staates handeln, indem beide Ehegatten zum Zeitpunkt der Rechtswahl ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt hatten, sofern ein Ehegatte dort noch lebt oder das Recht des Staates, dessen Staatsangehörigkeit einer



des Gerichts, d.h. welches Gericht in welchem Land ist für die Ehescheidung zuständig?

2. Welches nationale Recht ist anzuwenden, wenn die Ehescheidung in Italien durchgeführt werden soll?

Um diese Rechtsproblematik einer einheitlichen Lösung zuzuführen, hat die europäische Union die zwei folgenden Verordnungen erlassen, die von allen Mitgliedsstaaten der EU angewandt werden.

Der erste Komplex wird durch die EG Verordnung Nr. 2201/2003 vom 27.11.2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen geregelt.

Nach Art. 3 dieser Verordnung sind für die Ehescheidung bzw. Trennung der Ehepartner die Gerichte des Mitgliedstaates zuständig,

a) in dessen Hoheitsgebiet
- beide Ehegatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt hatten, sofern einer von Ihnen dort noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder

- der Antragsgegner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder
- im Fall eines gemeinsamen Antra-

chen Aufenthalt mindestens 6 Monate unmittelbar vor der Antragsstellung hat und Staatsangehöriger des betreffenden Mitgliedstaates ist.
b) dessen Staatsangehörigkeit beide Ehegatten besitzen.

Für das Vereinigte Königreich und Irland gibt es davon abweichende Sonderregelungen.

Grundsätzlich werden die in einem Mitgliedstaat der EU ergangenen Entscheidungen auch in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt, ohne dass es hierfür eines besonderen Verfahrens bedarf.

Der zweite Komplex wird durch die EG Verordnung 1259/2010 vom 20.12.2010 zur Durchführung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und -trennung anzuwendenden Rechts geregelt.

Art. 5 dieser Verordnung eröffnet dem Ehepaar die Möglichkeit, das auf die Ehescheidung oder die Trennung ohne Auflösung der Ehe anzuwendende Recht durch Vereinbarung zu bestimmen, sofern es sich um das Recht der in Art. 5 der Verordnung benannten Staaten handelt. Es kann sich hierbei um das Recht

der Ehegatten zum Zeitpunkt der Rechtswahl besitzt bzw. das Recht des Staates des angerufenen Gerichts.

Die Vereinbarung der Rechtswahl kann jederzeit vor dem Scheidungsantrag geschlossen und geändert werden, dies gegebenenfalls auch noch im Laufe des Scheidungsverfahrens, wenn das Recht des Staates des angerufenen Gerichts dies so vorsieht.

In Ermangelung einer Rechtswahl unterliegt die Ehescheidung oder -trennung dem Recht des Staates, in dem die Ehegatten zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt gemeinsam hatten und einer der Ehegatten dort noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Andernfalls hängt das anzuwendende Recht von der Staatsangehörigkeit beider Ehegatten ab bzw. vom Recht des Staates des angerufenen Gerichts.

Die Materie ist nicht ganz einfach und muss im Einzelfall ausführlich analysiert werden, da die vorgenannten EG Verordnungen eine Vielzahl von speziellen Regelungen enthalten.

espresso
Bendinelli

PRÄMIERTER ESPRESSO

DIE TRADITION DES ECHTEN ITALIENISCHEN ESPRESSO

ESPRESSO BENDINELLI - Via Marconi 20 - 37010 Affi - Verona - Italien
Tel. +393454349038 • info@caffebendinelli.com • www.caffebendinelli.com

BOLOGNA
GELATERIA-PASTICCERIA

Hausgemachtes Eis

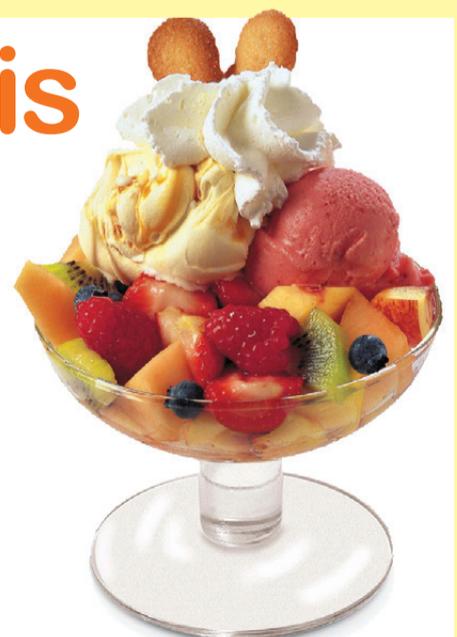


MORI (TN) Via Garibaldi, 12
Öffnungszeiten: 6-24 Uhr (Donnerstags geschlossen) • Tel. 0464 918475

IN EINEM ELEGANTEN GEBÄUDE der 20er Jahre mit großem Garten und einem mit Fresken verzierten Innensaal können Sie unser hausgemachtes Eis und unsere frischen Konditoreiprodukte probieren. EINE TRADITION, die 1960 ihren Anfang nahm ... jeden Tag wählen wird für unsere Kunden die besten Rohstoffe aus ... frische Milch, frisches Obst von Spitzenqualität, Piemont-Nüsse, Pistazien Bronte aus Sizilien, usw. ... all dies, um Ihnen ein authentisches Produkt zu bieten und aufs Beste Ihren Gaumen zufriedenzustellen!!!

Nicht zu verpassen ... kommen und probieren Sie unser Eis und ... auch unsere Millefoglie-Torte ...

SIE FINDEN UNS nach der Autobahnausfahrt Rovereto Nord - Richtung Gardasee - 1. Ausfahrt der Tangente: Mori - Via Garibaldi 12 ... wir sind im Zentrum



www.gelateriabologna.it



ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA
ITALIENSCHER VEREIN DEUTSCHE IN ITALIEN

An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht?

Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den "ITALIENSCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN" (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

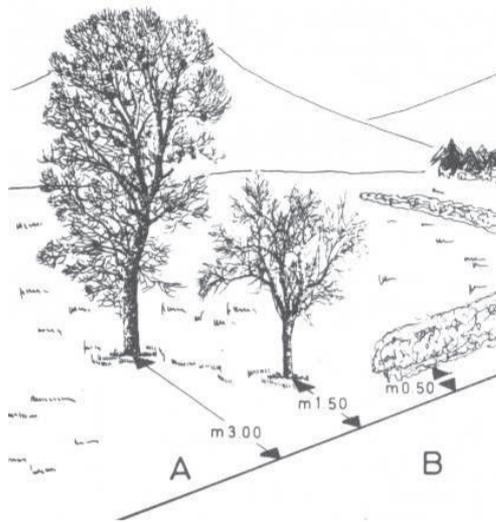
Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen.

Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den Verein AITI zur Lösung seiner Probleme zählen; AITI wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten.

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 € können Sie u.a. eine kostenlose Erstberatung für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben).

Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschiniitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschiniitalia.it.

WELCHE GRENZABSTÄNDE SIND BEI DER BEPFLANZUNG EINES GRUNDSTÜCKES EINZUHALTEN UND WELCHE RECHTE HAT EIN NACHBAR Z.B. BEI GRENZÜBERSCHREITENDEM ÜBERWUCHS



Wer nahe der Grenze Bäume pflanzen will, hat die von den Ordnungen und, wenn solche fehlen, die ortsüblichen Abstände einzuhalten. Der Abstand wird von der Grenzlinie zum äußeren Fuß des Baumstammes zur Zeit der Pflanzung oder zum Ort, wo die Aussaat erfolgte, gemessen. Ohne gesetzliche oder ortsübliche Regelung gelten folgende Abstände: 3 m für hochstämmige Bäume mit beträchtlicher Höhe wie z.B. Nussbäume, Kastanienbäume, Eichen, Pinien, Zypressen, Ulmen, Pappeln, Platanen und ähnliche; 1,5 m für nicht hochstämmige Bäume, deren Stamm sich nach Erreichen einer Höhe von nicht mehr als drei Metern verzweigt; 0,5 m für Weinstöcke, Sträucher, lebende

Zäune und Obstbäume von nicht mehr als zweieinhalb Metern Höhe.

Der Abstand muss jedoch 1 m betragen, wenn die Hecken aus Erlen, Kastanien oder anderen ähnlichen Gewächsen bestehen, die regelmäßig nahe am Strunk zurückgeschnitten werden und 2 m bei Robinienhecken.

Die vorerwähnten Abstände müssen nicht eingehalten werden, wenn sich auf der Grenze eine Trennmauer befindet, sofern die Gewächse auf einer Höhe gehalten werden, die nicht über die Mauerkrone hinaus geht.

Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Grenzabstände kann der Nachbar die Beseitigung der entsprechenden Pflanzen verlangen.

Bei überhängenden Ästen kann der Nachbar verlangen, dass diese vom Eigentümer der Pflanze zurückgeschnitten werden. Er ist berechtigt, die Wurzeln, die in sein Grundstück eindringen, selbst zu entfernen, in beiden Fällen jedoch unbeschadet der Verordnungen und örtlichen Gebräuche.

Bestimmen die örtlichen Gebräuche nichts anderes, gehören die Früchte, die auf natürliche Weise von den auf das Grundstück des Nachbarn ragenden Zweigen abgefallen sind, dem Eigentümer des Grundstücks, auf das sie gefallen sind.

Gehören die Früchte gemäß den örtlichen Gebräuchen dem Eigentümer des Baumes, muss der Nachbar ihm für deren Ernte gestatten, sein Grundstück zu betreten.

Die in einer gemeinschaftlichen Hecke wachsenden Bäume sind, vorbehaltlich des Beweises des Gegenteils, gemeinschaftliches Eigentum. Diese Pflanzen können nur im gemeinsamen Einverständnis oder nachdem die Notwendigkeit oder Vorteilhaftigkeit der Beseitigung gerichtlich festgestellt wurde, entfernt werden.

bis zum 31. August



die Sonder angebote

Gelegenheitskäufe um Ihren Sommer zu kühlen...

Finden Sie sie in unseren Geschäfte!

bis zum 16. August

iPark Adventure ABENTEUERPARK



www.lagrandemela.it



Lugagnano di Sona (VR) | Verona-Peschiera 11 Staatsstraße | Autobahnausfahrten: Sommacampagna A4 | Verona Nord A22

8 Spezialistkaufhäuser und 120 Geschäfte | Montag bis Samstag: von 9.00 bis 21.00 Uhr
Eine Unterhaltungswelt | 365 Tage im Jahr geöffnet - durchgehende Arbeitszeit.

